



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 11. Mai 2022

BETREFF **Ihre Frage 5/47 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
11.05.2022**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 11. Mai 2022

Frage 47 des Abgeordneten Dr. André Hahn

Frage:

Was spricht angesichts des auch von Ministerin Faeser erst kürzlich im Sportausschuss betonten Stellenwerts des Sports in der Gesellschaft sowie der Tatsache, dass fast alle europäischen Staaten ein eigenes Sportministerium oder ein Ministerium haben, in dem der Sport Teil des Namens ist, dafür bzw. dagegen, auch in Deutschland zumindest das Wort „Sport“ im Namen des für die Sportpolitik zuständigen Bundesministeriums aufzunehmen, und darüber hinaus als einen ersten Schritt eine bzw. einen Staatssekretär/in in diesem Ministerium oder auch im Kanzleramt ausschließlich für das Thema Sportpolitik verantwortlich zu machen?

Antwort:

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung wird der Geschäftsbereich der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister in den Grundzügen durch den Bundeskanzler festgelegt. Die aktuelle Bezeichnung des Ministeriums ergibt sich aus dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021. Unabhängig von der Bezeichnung des Ministeriums ist die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser aufgrund ihrer Ressortzuständigkeit gleichzeitig Sportministerin.

Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers leitet sich aus Artikel 65 des Grundgesetzes ab. Innerhalb dieser Richtlinien leitet die Bundesministerin ihren Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Die Festlegung der Zuständigkeiten für die jeweiligen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist Bestandteil dieser Verantwortung. Dabei ist zu beachten, dass das BMI ein sehr großes Themenspektrum verantwortet. Die Zuordnung einer Staatssekretärsfunktion ausschließlich zum Bereich „Sport“ wäre unangebracht. Stattdessen sind der zuständigen Staatssekretärsfunktion weitere, inhaltlich mit dem Sport zusammenhängende Bereiche zugeordnet. Durch die gemeinsame Verantwortung entstehen Synergien, die sich auf alle Bereiche positiv auswirken und den Anspruch der Bundesinnenministerin Faeser unterstreichen, die gesellschaftliche Kraft des Sports zu betonen.